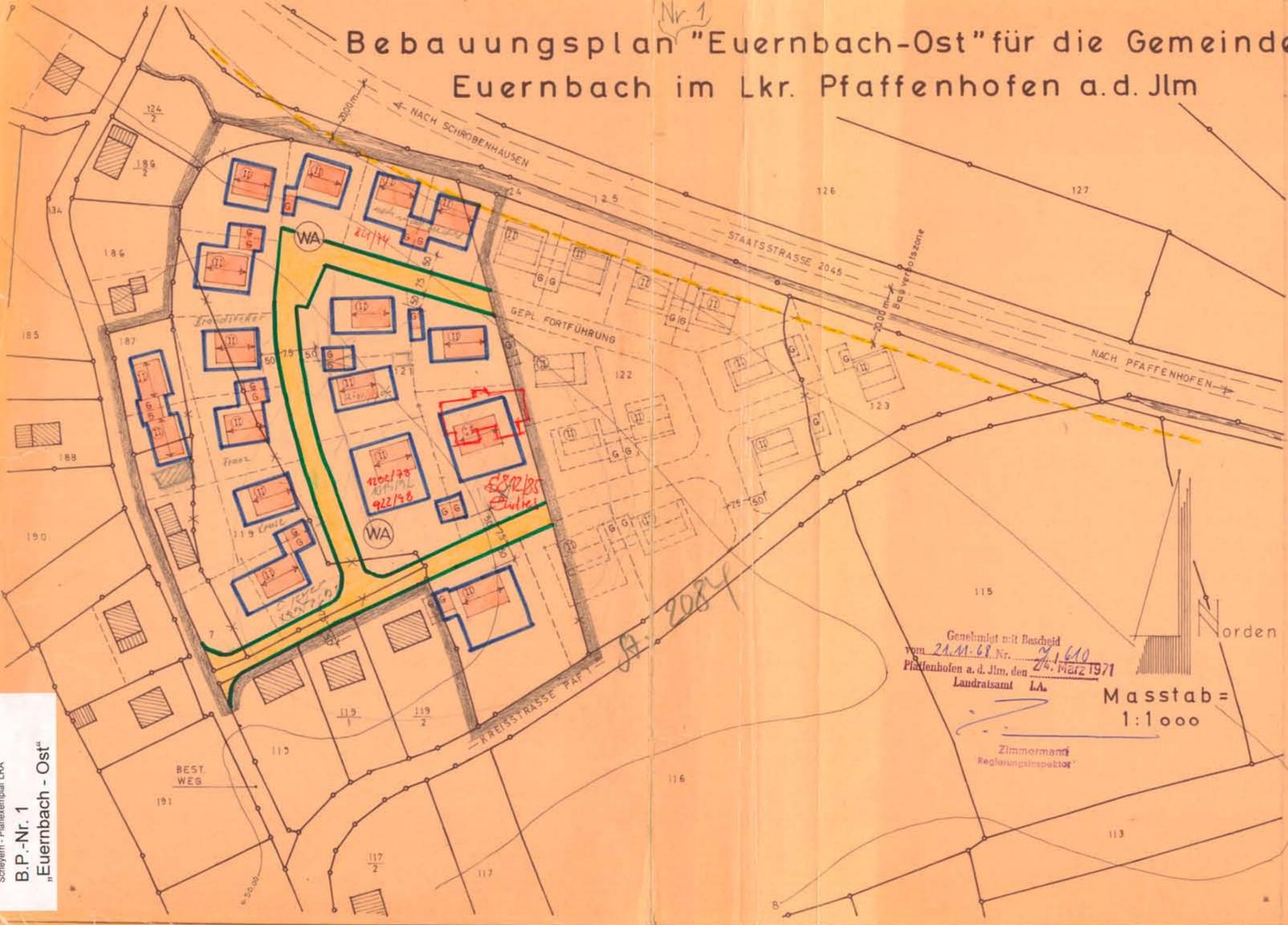


Bebauungsplan "Euernbach-Ost" für die Gemeinde Euernbach im Lkr. Pfaffenhofen a.d. Jlm



Die Gemeinde Euernbach erläßt auf Grund §§ 9, 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I. S.341), Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 25.1.1952 (BayBS I S.461), Art. 107 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 1.8.1962 (GVBl. S.179), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BNutzVO) vom 26.6.1962 (BGBl. I. S.429) und der Verordnung über Festsetzungen im Bebauungsplan vom 22.6.1961 (GVBl. S.161) diesen Bebauungsplan als Satzung.

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes in Kraft.

A) Festsetzungen

- Das Bauland ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. (§ 4 BauNutzVO)
- Im allgemeinen Wohngebiet ist zulässig:
 - II Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß zwingend, Dachneigung 24° - 30° .
 - Die Ausbildung eines Kniestockes ist nicht zulässig.
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - 0,7 Geschoßflächenzahl
- Soweit sich bei der Ausnutzung der überbaubaren Flächen geringere Abstände ergeben, als Art. 6 und 7 BayBO vorschreiben, werden diese für ausdrücklich zulässig erklärt. Dies gilt jedoch nur, wenn bestehende Grundstücksgrenzen nicht verändert und geplante Grundstücksgrenzen eingehalten werden.
- Als Einfriedung sind Lattenzäune zu errichten, die eine Höhe von 1,10 m nicht überschreiten dürfen. Als Zwischenzäune sind Maschendrahtzäune von max. 1,10 m Höhe zulässig.
- Garagen sind nur für den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zulässig. Garagen müssen mit ihren Einfahrtstoren mind. 5,00 m hinter der Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinie liegen.
- Wenn die für Garagen bestimmten Flächen unmittelbar an eine geplante oder vorhandene Grundstücksgrenze anschließen, müssen die Garagen an die Grenze gebaut werden. Doppelgaragen müssen an der Grenze zusammengebaut werden.
- Die Ausbildung der Garagen ist mit Pultdach, Traufhöhe 2,40 m und einer Dachneigung bis 7° zulässig.

Zeichenerklärung

A) Für die Festsetzungen

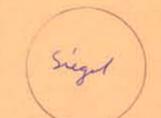
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinie
- Firstrichtung
- Maßangaben
- Öffentliche Verkehrsfläche
- G Garagen
- WA Allgemeines Wohngebiet
- 20,00 Bauverbotszone an der Staatsstraße 2045

B) Für die Hinweise

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 123 Flurstücknummern
- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandene Nebengebäude
- Stellung der baulichen Anlagen
- Höhenschichtlinien
- Geplante Grundstücksgrenzen
- Aufzuhebende Grundstücksgrenzen

Der Gemeinderat Euernbach hat in der Sitzung vom 16.7.67 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Euernbach, den 14.7.67 7.1.68 ges. Huberger 1. Bürgermeister



Das Landratsamt Pfaffenhofen hat diesen Bebauungsplan mit Bescheid vom 21.11.68 Nr. 71610 genehmigt.

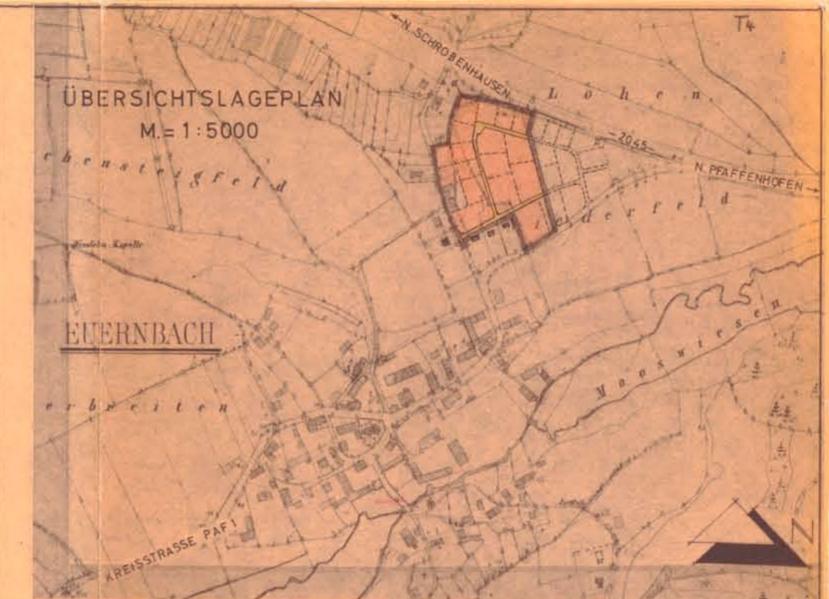
Euernbach, den 26.11.68 26.2.69 ges. Dr. Soling 1. Bürgermeister
Reg. Rat



Der Bebauungsplan samt Begründung hat in der Gemeindekanzlei Euernbach vom 27.7.67 bis 28.8.67 und v. 23.1.68 bis 5.2.69 aufgelegt.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich am 18.7.67 und 22.1.69 bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit gemäß § 12 BBauG rechtverbindlich.
Euernbach, den 9.2.69 ges. Huberger 1. Bürgermeister



OBJEKT: BEBAUUNGSPLAN "EUERNBACH - OST" FÜR DIE GEMEINDE EUERNBACH IM LANDKREIS PFAFFENHOFEN A.D. JLM	
BAUTEIL:	MASSTAB: 1:1000
Bebauungsplan Übersichtslageplan	
PLAN NR.:	
DATUM: 26 APRIL 1967	
ENTWURF:	GEZEICHNET: I GEPROBT: <u>M. J. 67</u>
BÄUING: 3080 TEL 09441 896	K. WIPFLER 8088 PFAFFENHOFEN A. D. JLM HOHENWARTERSTR. 144